

Stadt Zug, Postfach, 6301 Zug

An den Präsidenten des GGR
Roman Burkard
c/o Stadtkanzlei
Stadthaus, Gubelstrasse 22
6300 Zug

Parlamentarischer Vorstoss GGR
Eingang : 06.07.2023
Bekanntgabe im GGR : 05.09.2023
Überweisung im GGR : 05.09.2023

Zug, 03. Juli 2023

Motion der GPK der Stadt Zug zur Überarbeitung des heute geltenden Stadtratsreglementes

1. Zur aktuellen Ausgangslage

Am 17. November 2020 hat der GGR einer moderaten Erhöhung seiner eigenen verschiedener Ansätze und Bezüge mehrheitlich zugestimmt. Es handelt sich um den Beschluss des GGR Nr. 1717 betreffend Teilrevision des Reglements über die Entschädigungen der Behörden und Kommissionsmitglieder der Stadt Zug sowie der Neufestsetzung der Entschädigungen an die Fraktionen. Alle Details dazu sind unter folgendem Link zu finden:

https://www.stadtzug.ch/docn/2659042/G2602_Buro_GGR.pdf

Diese Erhöhungen kamen über 22 Jahre nach der letzten Anpassung im Jahre 2000.

2. Zum Hintergrund der GPK-Motion „Stadtratsreglement 2023“

Im September 2013 wurde die Teilrevision des Reglements über das Dienstverhältnis, die Besoldung und die berufliche Vorsorge des Stadtrates von Zug („Stadtratsreglement“) vom Stimmvolk aufgrund eines Referendums abgelehnt. Bereits ein paar Jahre früher, im Jahre 2009, wurde die städtische Volksinitiative „Schluss mit goldenen Fallschirmen für Stadträte – Nein zu überteuerten Abgangsentschädigungen“ des „Bund der Steuerzahler“ mit einem Ja-Anteil von rund 61% angenommen. Mit der Annahme der damaligen Volksinitiative wurden für die Stadtratsmitglieder die Abgangsentschädigungen nach dem Amtsrücktritt und die Sonderbeiträge in die Pensionskasse ersatzlos gestrichen. Zudem sind alle Stadtratsgehälter bereits seit dem 1. Januar 2007 „eingefroren“. Aufgrund der damaligen Annahme der Volksinitiative stimmt die Lohnstruktur in der Stadtverwaltung schon seit über zehn Jahren nicht mehr. Mit dem Wegfall der Zusatzbeiträge in die Pensionskasse verdienen mehrere Kadermitarbeitende der Stadtverwaltung deutlich mehr als die Stadtratsmitglieder, also mehr als ihre eigenen Vorgesetzten, welche Verantwortung für die Führung der Stadt Zug tragen. Die heutige Situation und auch ein früherer Quervergleich mit anderen Städten zeigt, dass sich nun der Moment für eine Korrektur stellt. Gleichzeitig wurde beim damaligen Vorschlag, aufgrund der laufend zugenommenen Arbeitsbelastung jedes Stadtratsmitglieds vom Hauptamt zum Vollamt zu wechseln abgelehnt. Somit arbeiten die Stadträte auch heute noch mit einem Pensum von 80% im Hauptamt. Der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug hatte damals 2013 mit einem Stimmenverhältnis 29 zu 6 Stimmen beschlossen, die Teilrevision des damaligen Vorschlages für ein neues Stadtratsreglements anzunehmen. Gegen diesen Beschluss hatte der Gewerbeverein der Stadt Zug das Referendum ergriffen. Dieser argumentierte unter anderem, man wolle die Möglichkeit offenhalten, damit aktiv Gewerbetreibende neben dem Amt als Stadtrat auch noch in ihren bisherigen Betrieben und Funktionen teilbeschäftigt bleiben könnten. Weder bei den Wahlen 2014, noch 2018 wurde ein parteiloser Kandidat (im neuen

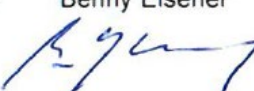
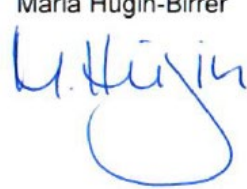
Majorzsystem) aus dem Gewerbe zur Wahl in den Stadtrat aktiv vorgeschlagen. Auch bei den Wahlen 2022 portierte das Gewerbe keinen eigenen Kandidaten, noch wurden Kandidaten öffentliche unterstützt. Das damalige neue Stadtratsreglement wurde von allen Parteien mehrheitlich unterstützt. Das Volk lehnte damals die Vorlage im Sinne der Gegner, wenn auch relativ knapp, mit rund 53% der Stimmen ab.

3. Antrag an das Büro GGR:

Die GPK der Stadt Zug erachtet den Moment aufgrund der aktuellen Ausganglage den Zeitpunkt als gekommen, das Büro GGR damit zu beauftragen, die Lohnstruktur für den Stadtrat (nach 2013) erneut zu prüfen. Die GPK möchte, dass möglichst viele Lösungen breit abgeklärt werden und dem GGR dann ein breit abgestützter Antrag unterbreitet wird.

Wir danken dem Büro GGR dafür, dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug einen neuen Vorschlag, möglicherweise auch diverse Vorschläge zu einem Stadtratsreglement 2023 vorzulegen.

Für die Geschäftsprüfungskommission:

Philip C. Brunner 	Alexander Eckenstein 	Benny Elsener 	Daniel Marti 
Maria Hügin-Birrer 	Jérôme Peter 	Patrick Steinle 